

Kreistagsdrucksache Nr. 084/19

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Trägerversammlung der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 24.07.2019

Beschlussvorschlag:

In die Trägerversammlung der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter werden folgende weitere Mitglieder und Stellvertreter/innen entsandt:

Mitglieder

Dr. Andreas Weber (SPD)
**(vorbehaltlich des Kreistags-
beschlusses am 17.07.2019 zur
Nachfolge von Frau Dr. Gundula
Schäfer-Vogel)**
Margrit Paal (Linke)

Persönliche Stellvertreter/innen

Uta Schwarz-Österreicher (SPD)

Andreas Linder (Linke)

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 2 der Grundlagenvereinbarung nach § 44b Abs. 2 SGB II zwischen dem Landkreis Tübingen und der Agentur für Arbeit Reutlingen zur näheren Ausgestaltung ihrer Zusammenarbeit in der Gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Landkreis Tübingen setzt sich die Trägerversammlung der Gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Landkreis Tübingen“ aus dem/der Vorsitzenden der Geschäftsführung und zwei weiteren Vertretern/innen der Agentur für Arbeit Reutlingen, dem Landrat/der Landrätin und zwei weiteren Vertretern/innen (und Stellvertretern/innen) des Landkreises zusammen.

Verfahren

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung dieses Gremiums nicht zustande, erfolgt die Besetzung durch Beschlussfassung per Wahl mit Stimmzetteln nach § 32 Abs. 7 LkrO. Eine mehrnamige Wahl ist hier nicht zulässig, d.h. jede Position ist einzeln zu wählen. Auch jede/r Stellvertreter/in ist einzeln zu wählen.

Keine Befangenheit

Da es sich beim zu besetzenden Gremium um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, sind Bewerber/innen bei der Wahl durch den Kreistag nicht befangen (§ 14 Abs. 3 Landkreisordnung).

